

An alle Personen,  
die sich am 16.04.2024, im abgesperrten  
Sicherheitsbereich rund um die Bombenfundstellen  
im **Bereich des Rastatt - Evakuierungsbereich  
Gewerbe- und Industriegebiet Ost und Teile Orts-  
teil Rastatt-Raumental** (siehe Plan) aufgehalten ha-  
ben oder diesen Bereich entgegen der Hinweise  
auf die Absperrungen betreten wollten

Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
Kundenbereich Ordnungsangelegenheiten

Kaiserstr. 48a, 76437 Rastatt  
Verwaltungsgebäude, Zimmer 2.51

Postanschrift Marktplatz 1, 76437 Rastatt  
Sprechzeiten Mo, Di, Do 9 - 12 und 14 - 15 Uhr  
Mi 9 - 12 und 14 - 17 Uhr, Fr 9 - 12 Uhr

Telefon 07222 972 - **7200**  
Telefax 07222 972 - **7299**  
E-Mail ordnungsangelegenheiten@rastatt.de

16.04.2024 (Geschäftszeichen 7.20/HB240416-Aufhebung)

### **Aufhebung der Allgemeinverfügung – Evakuierung und Aufenthaltsverbot**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ergeht folgende

#### **Verfügung**

Die Allgemeinverfügung vom 16.04.2024 (Geschäftszeichen 7.20/HB240416-1.000) wird aufgehoben.

#### **Begründung**

Nach der kontrollierten Sprengung der aufgefundenen Bombe, bestehen die erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht mehr. Deshalb sind die Evakuierungen bzw. das Betretungsverbot für alle nichtberechtigten Personen nicht mehr notwendig und werden daher mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Rastatt, Marktplatz 1, 76437 Rastatt erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Achim Schick  
(stv. Stabsleitung)